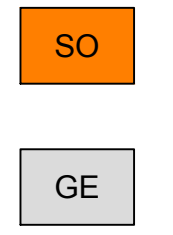


Bebauungsplan Nr. 228 b

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)



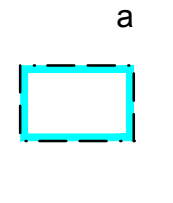
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB; §§ 16 und 17 BauNVO)

Grundflächenzahl
Geschöfllächenzahl als Höchstmaß
max. Gebäudehöhe (m)
Ausbauhöhe der Straßenachse (m ü. NN)
nachrichtliche Darstellung Ausbauhöhe der Straßenachse (m ü. NN)
aus dem Bebauungsplan Nr. 228a
Zahl der Vollgeschosse als Mindestmaß
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Z.B. 0,8
Z.B. 2,4
Z.B. 15,0
Z.B. 23,8
Z.B. 15,0
Z.B. II-IV

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 u. 23 BauNVO)

abweichende Bauweise
Baugrenze

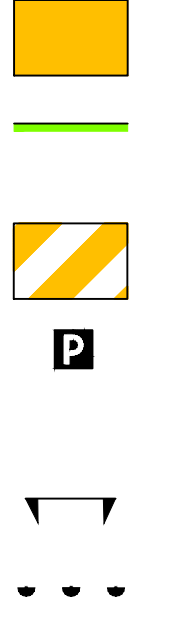


FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE



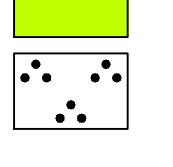
VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Verkehrsflächen
Zweckbestimmung
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
Zweckbestimmung
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



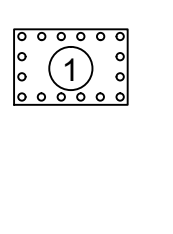
GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung



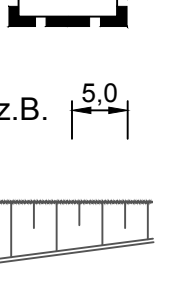
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer
s. textl. Festsetzungen



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Maßangabe (m)
Flächen für Aufstellungen, Abgrabungen und Stützmauern



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Schutzgebiet für Grund- und
Qualitätswasserentwässerung
Darstellung der Wasserschutzbezirke



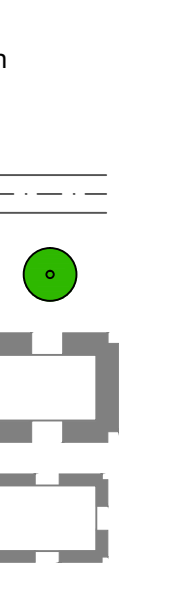
VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Flurstücknummer
Flurstücknummer mit Zuordnungspfeil
Auszug Bestandsdarstellung
vorhandene Wohngebäude
vorhandene, sonstige bauliche Anlagen
Erböschung
Baumbestand



HINWEISE

Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweise dienen
geplante Verkehrsflächen
Anpflanzen von Bäumen (genauer Standort ist noch offen)
Äußere Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 228 a und b
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 228 a, Änderung und Erweiterung Nr. 2



Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 27.03.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Beschluss im Stadtrat am 01.02.2017 und am 22.04.2018 ergänzt.
Köln, den _____
Stadterweiterung
Oberbürgermeister

Planunterlagen
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BKBl. 1991 I S. 18) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der rechtswirksamen Angaben: 06/2015
Stand der planungsrechtlichen Topographie: 06/2015
Köln, den _____
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtleiter

Planverfahren
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Köln ausgearbeitet.
Im Auftrag der Stadt Köln ausgearbeitet.
Köln, den 18.06.2015
Dipl.-Ing. Marfeldt
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtleiter

Erstellung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsbeschluss Nr. _____ hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offertage beschlossen.
Köln, den _____
Stadterweiterung
In Vertretung
Beigeordnete

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BKBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Köln, den _____
Stadterweiterung
In Vertretung
Beigeordnete

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet].
Köln, den _____
Stadterweiterung
Oberbürgermeister

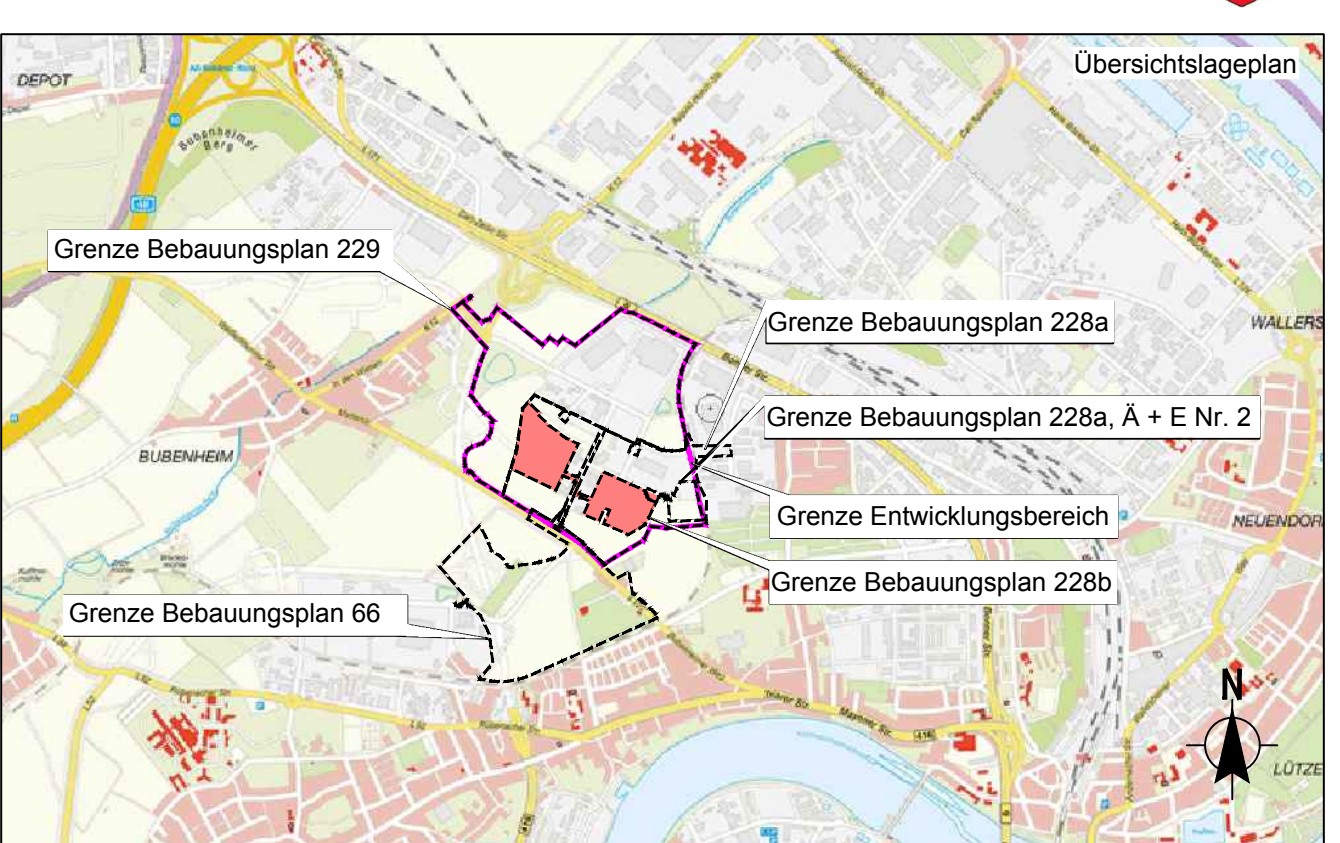
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Köln, den _____
Stadterweiterung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Köln, den _____
Stadterweiterung
Im Auftrag
Amtmann/Verwaltungsgesellschaft

Hinweis
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Köln, Bahnhofstraße 47, 50668 Köln eingesehen werden.



Stadt Koblenz



Bebauungsplan Nr. 228 b
Erweiterung Dienstleistungszentrum
Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 - Teilbereich b
Maßstab 1:1.000
Stadtverwaltung Koblenz

KOCKS CONSULT GMBH
Kocks Consult GmbH - Ingenieurbüro
Köln, den 18.06.2015
Dipl.-Ing. Marfeldt